

August 2008

Neuerungen im Schuljahr 2008/09

Auf August 2008, das heisst auf Beginn des neuen Schuljahres, traten im Kanton St. Gallen verschiedene Neuerungen in Kraft. Ausgangspunkte für diese Umgestaltungen waren weniger die Bedürfnisse der Schule, sondern primär gesellschaftliche und politische Forderungen. Dazu gehören auf der einen Seite das Begehren nach einer Umgestaltung der Tagesstruktur mit Blockzeiten und auf der anderen Seite die Förderung der Sprachkompetenzen, insbesondere auch in Fremdsprachen.

Einige Neuerungen wurden in verschiedenen Schulen des Kantons über längere Zeit hinweg erprobt und angepasst. Dabei hat sich gezeigt, dass sie durchführbar sind und die gesetzten Ziele erreichen.

1. Kindergartenobligatorium

Mit dem X. Nachtrag zum Volksschulgesetz wird der Kindergarten ein Teil der Volksschule. Der Beginn der Schulpflicht wird also um zwei Jahre vorverlegt. Schulpflichtig wird ein Kind am 1. August nach Vollendung des vierten Altersjahres.

2. Blockzeiten

Alle Kinder vom Kindergarten bis zur 6. Primarklasse gehen jeden Unterrichtsvormittag von 8.00 Uhr bis etwa 11.45 Uhr zur Schule. Eine Ausnahme ist einzig für die jüngeren Kindergärtler möglich: Hier können die Eltern entscheiden, ob sie ihr Kind schon auf die erste Lektion (8.00 Uhr) oder erst auf die zweite Lektion schicken wollen.

Während der Blockzeiten fällt kein Unterricht aus. Abweichungen sind einzig bei besonderen Veranstaltungen möglich, z.B. Schulbeginn nach der Schulreise um 9.00 Uhr. In diesen Fällen müssen die Eltern rechtzeitig informiert werden.

Vorbehalten bleiben auch jene wenigen Tage und Halbtage, die der Schulrat schon bisher für schulfrei erklären konnte.

3. Lektionentafel

Die Ausweitung der Blockzeiten auf alle Vormittage bringt zusätzliche Unterrichtslektionen, welche für folgende Anpassungen der Lektionentafel genutzt werden konnten:

- Schwerpunktsetzung im Fachbereich Sprachen und Einführung des Englischunterrichts ab der 3. Primarklasse; in Französisch und Englisch werden Noten erteilt, und sie sind promotionswirksam;
- Schaffung eines Schwerpunktes Musik im Kindergarten und in der Unterstufe: die Musikalische Grundschule wird obligatorisch mit je einer Wochenlektion im Kindergarten;
- Neuausrichtung des Fachbereichs Gestaltung in der Mittelstufe.

Die neue Lektionentafel gilt ab diesem Schuljahr für die 1.-3. Primarklassen. In den übrigen Klassen erfolgt die Umsetzung einlaufend.

Da an jedem Unterrichtsvormittag alle Kinder anwesend sind, kann vormittags kein Unterricht in Halbklassen mehr stattfinden. Es war aber eine Vorgabe des Erziehungsrates, dass gleich viele Lektionen wie bisher für Unterrichtsdifferenzierung zur Verfügung stehen sollen. Dies wird zum Teil erreicht durch die Verlegung des Halbklassenunterrichtes (neu spricht man von ‚Klassenteilung‘) auf den Nachmittag. In der 1.-3. Klasse genügt dies hingegen nicht, weshalb während zwei bis drei Lektionen pro Woche eine zweite Lehrperson zum Unterricht im so genannten **Teamteaching** eingesetzt wird. Dabei teilen sich die beiden Lehrpersonen Aufgaben- und Verantwortungsbereiche zu und leiten oder unterstützen den Unterricht in wechselnden Rollen.

4. Mittagstisch

Ab diesem Schuljahr bieten alle Schulgemeinden im Kanton St. Gallen einen bedarfsgerechten Mittagstisch an.

Die Schulgemeinde Kirchberg bietet dafür folgende Lösungen an:

In **Bazenheid** ist die Nachfrage deutlich grösser und liegt zwischen 22 (Montag) und 12 (Mittwoch) Kindern. Der Mittagstisch findet täglich im Mehrzweckraum im Schulhaus Eichbuel statt.

In angenehmer Umgebung können die Kinder hier ihr Mittagessen einnehmen. Anschliessend können sie in diesem Raum ihre Hausaufgaben lösen oder im angrenzenden Jugendraum spielen oder sich auf der Wiese und auf dem Sportplatz im Freien aufhalten.

In **Kirchberg** ist für den Mittwoch keine Anmeldung eingegangen, für die übrigen Tage sind es zwischen sechs und drei Kinder. In **Dietschwil** wurde nur ein Kind angemeldet. Angesichts dieser kleinen Zahlen geht die Schulgemeinde für diese Orte mit dem Verein Tagesfamilien Alltogenburg eine Zusammenarbeit ein und vermittelt Gastfamilien. Dies könnte auch für **Müselbach** so gehandhabt werden, im Moment ist aber noch kein Bedarf vorhanden.